

Ausbildung von Österreichischen StaatsbürgerInnen zu PhysiotherapeutInnen in Konstanz.

Alternative zur Physiotherapie-Ausbildung in Österreich ?

In Österreich ist die Nachfrage nach PhysiotherapeutInnen (PT) nach wie vor sehr gross. PhysiotherapeutInnen mit einem vom Österreichischen Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales anerkannten deutschen Diplom haben die gleichen Chancen auf dem Österreichischen Arbeitsmarkt wie AbsolventInnen einer Österreichischen Schule. Eine Ausbildung in Konstanz ist also die Alternative !!!

Generelle Vorgehensweise zur Erlangung der Österreichischen Anerkennung als diplomierte/r PhysiotherapeutIn nach bestandener Physiotherapie-Prüfung in Konstanz:

Der/die Österreichische StaatsbürgerIn mit einem deutschen **Zeugnis** über die staatliche Prüfung in der Physiotherapie und einer deutschen **Zulassung** zur Führung der Berufsbezeichnung PhysiotherapeutIn wendet sich mit einem

Antrag auf Zulassung zur Berufsausübung als diplomierte/r PhysiotherapeutIn in Österreich

an das: **Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stubenring 1, 1010 Wien.**

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Ein formloses, persönliches, schriftliches Ansuchen.
2. Urkunde (Zulassung) und Zeugnis (Prüfungszeugnis) über die erfolgreich absolvierte Ausbildung.
3. Polizeiliches Führungszeugnis (Leumundszeugnis), das nicht älter als 3 Monate ist.
4. Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung, das nicht älter als 3 Monate ist.
5. Fotokopie des Reisepasses.
6. Bescheinigung über die Absolvierung einer Zusatzausbildung in „Manueller Lymphdrainage – MLD“ (mindestens 55 Stunden).

-2-

-2-

Der Antrag kann auch ohne die Bescheinigung MLD (Nr. 6) eingereicht werden, wenn darin gleichzeitig versichert wird, dass diese Innerhalb von 12 Monaten nachgereicht wird. In der Regel wird die Zulassung dann unter dieser Auflage erteilt.

Für Rückfragen steht im Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Abteilung VIII/D/13, Telefon 0043 1 711 000

derzeit sind dort zuständig für:

Buchstabe A – H	= Frau Schinko,	Klappe 4686
Buchstabe I – O	= Herr Hörmann,	Klappe 4646
Buchstabe P – Z	= Herr Tatzer-Schmid,	Klappe 4128

Die Unterlagen nach 3. und 4. bitte im Original vorlegen. Die Unterlagen nach 2. und 6. bitte im Original oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschrift vorlegen. Originaldokumente werden nach der Bearbeitung umgehend retourniert.

Die Gebühren für die Zulassung belaufen sich auf **ca. € 150,00**. Der Betrag wird fällig gegen Erlagschein, der mit der Genehmigung zugestellt wird.

Konstanz, den 22.03.2013

Die Schulverwaltung

(Änderungen vorbehalten)